

## **Jugendordnung**

### **OSC Rheinhausen 04 e. V.**

#### **Präambel**

Die Vereinsjugend des OSC Rheinhausen 04 e. V. verfolgt folgende Anliegen:

- Kindern und Jugendlichen angemessene und altersgerechte Sport- und Freizeit-Angebote zu bieten im Sinne von Gesundheitsförderung, Fair Play und Respekt. Die Weiterentwicklung des sportlichen Angebots ist uns dabei wichtig.
- Themen der Kinder und Jugendlichen in den Gesamtverein zu tragen (z. B. Nachhaltigkeit Chancengleichheit), um den Verein im Sinne von Kindern und Jugendlichen weiterzuentwickeln. Wir bemühen uns um die Organisation von Ferienfreizeiten, Veranstaltungen und Events für Kinder und Jugendliche.
- Die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern sowie angemessene und altersgerechte Mitgestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten, um Mitbestimmung, Gleichberechtigung und Partizipation zu fördern. Unsere Strukturen und unsere Arbeit sollen dazu beitragen Bildung und Qualifizierung junger Menschen zu fördern, junges Engagement zu fördern und die Persönlichkeitsbildung junger Menschen zu unterstützen.
- Kindern und Jugendlichen durch gelebte Jugendschutz und Prävention sexualisierter Gewalt einen geschützten Rahmen zu bieten.

#### **§1 Name und rechtliche Stellung**

- Die Zuordnung zur Jugend wird gemäß der Satzung des Gesamtvereins umgesetzt<sup>1</sup>. Die Jugendordnung empfiehlt den Abteilungen die Zuordnung der 19-27-jährigen zur jeweiligen Fachjugend. Abteilungen, die dies auf ihrer jährlichen Mitgliederversammlung ablehnen, haben dies schriftlich (inkl. ggf. abweichend getroffener Regelungen) zu Beginn des Jahres gegenüber dem Jugendvorstand, dem Vorstand des Gesamtvereins und der Geschäftsstelle zu erklären.
- Alle Vereinsmitglieder unter 27 Jahren (siehe vorheriger Punkt), sowie alle innerhalb des Jugendbereiches gewählten (Vereinsjugend oder Fachjugend) und berufenen Mitarbeiter\*innen (Trainer\*innen und Helfer\*innen der Jugendgruppen, die Vereinsmitglied sind), Elternteile, die als Mitglied einer Elternteil-Kind-Gruppe Vereinsmitglied sind, bilden die Jugend des Vereins OSC Rheinhausen 04 e. V..
- Die Jugend des Vereins OSC Rheinhausen 04 e. V. führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.
- Die Jugend des Vereins OSC Rheinhausen 04 e. V. unterliegt, soweit nicht durch die Satzung Ausnahmen erlaubt sind, vollständig der Satzung des Vereins OSC Rheinhausen 04 e. V.. Sofern die Jugendordnung zu einem Sachverhalt keine Regelungen trifft, gelten analog die Regelungen der Satzung.

---

<sup>1</sup> Zur Vereinsjugend gehören alle Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Mitglieder zwischen 18 und 27 Jahr können wahlweise ihr Mitwirkungsrecht im Jugendbereich oder im Erwachsenenbereich wahrnehmen. Die Abteilungsleitung achtet darauf, dass dies nur einmal wahrgenommen wird.

- Die Jugend im Verein OSC Rheinhausen 04 e. V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe auf Basis des Bescheids des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20.10.1971 an die Sportjugend NRW (zuletzt bekannt gemacht im Ministerialblattes NRW Teil 1 vom 11.6.2015) in der jeweils gültigen Fassung.

## **§2 Aufgaben/Ziele/Grundsätze**

1) Der Jugend sind folgende Grundsätze wichtig:

- a. Fair Play
- b. Respekt
- c. Mitbestimmung
- d. Chancengleichheit
- e. Gleichberechtigung
- f. Prävention sexualisierter Gewalt
- g. Gesundheitsförderung
- h. Nachhaltigkeit

2) Die Jugend ist in folgenden sportlichen und außersportlichen Aufgabenbereichen aktiv:

- a. Persönlichkeitsbildung junger Menschen unterstützen
- b. Partizipation fördern
- c. Förderung des junges Engagements
- d. Organisation von Ferienfreizeiten, Veranstaltungen und Events
- e. Weiterentwicklung des sportlichen Angebots
- f. Bildung und Qualifizierung junger Menschen fördern

## **§3 Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt**

Die Jugend im Verein OSC Rheinhausen 04 e. V. ist ein sicherer Ort für alle Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche. Sie verurteilt jede Form von Gewalt, egal ob psychischer, physischer oder sexueller Art. Der Jugendvorstand trifft notwendige und geeignete Maßnahmen, um einen effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und stellt die Sensibilisierung zu diesem Thema aller Mitarbeiter\*innen und Mitglieder in der Vereinsjugend und eine entsprechende Qualifizierung sicher.

## **§4 Gremien/Organe der Jugend**

Die Organe der Jugend des Vereins OSC Rheinhausen 04 e. V. sind:

- a. Jugendversammlung
- b. Jugendvorstand
- c. Jugendversammlung der Fachabteilungen
- d. Fachjugendvorstand
- e. Jugenddelegierte (Delegierte der Fachjugenden)

## **§5 Jugendversammlung**

Die Jugendversammlung ist das höchste Organ der Jugend des Vereins OSC Rheinhausen 04 e. V..

### 1) Zusammensetzung

Die Jugendversammlung setzt sich aus

- Vereinsjugendvorstand
- Jugendwart\*innen der Fachjugenden
- 2 weiteren Vertreter\*innen des Jugendvorstands der Fachabteilungen (wünschenswert: Präventionsbeauftragte),
- Jugenddelegierten (Delegierte der Fachjugenden).

Sie alle dürfen sich einbringen und bei Wahlen und Entscheidungen mitbestimmen (aktives Wahlrecht). Die Stimme ist nicht übertragbar.

## 2) Regelungen zur Durchführung

- Die Jugendversammlung kann als Präsenzveranstaltung, digitale Veranstaltung oder hybride Veranstaltung ausgerichtet werden. Die Entscheidung trifft der Jugendvorstand und gibt diese bei der Einladung bekannt. Es ist sicherzustellen, dass alle Mitglieder ihre Mitgliedschaftsrechte wahrnehmen können. Die Jugendversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die teilnahmeberechtigten Personen haben keinen Anspruch darauf, virtuell an einer Jugendversammlung teilzunehmen, die als Präsenzversammlung durchgeführt wird.
- Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich im ersten Quartal statt (wünschenswert: vor der ersten Delegiertenversammlung).
- Interessierten und Kandidierenden für Ämter innerhalb der Vereinsjugend ist eine Teilnahme ohne Stimmrecht zu gewährleisten. Weitere Gäste sind, im Rahmen der vor Ort verfügbaren Plätze, ohne Stimmrecht, zuzulassen. Gäste aus dem Jugendbereich haben dabei Vorrang vor Gästen aus dem Seniorenbereich.
- Eine außerordentliche Jugendversammlung muss auf begründeten Antrag, welcher von mindestens 1/4 der Jugenddelegierten oder Jugendwart\*innen aus 2 Abteilungen und in Textform beim Jugendvorstand eingeht oder auf Basis eines Beschlusses von mindestens 50% des Jugendvorstandes oder dem Vorstand des Gesamtvereins einberufen werden.

## 3) Aufgaben

Die Aufgaben der Jugendversammlung sind:

- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Entgegennahme des Kassenberichtes
- Entlastung des Jugendvorstandes
- Beschlussfassung über die Änderung der Jugendordnung
- Wahl des Jugendvorstandes
- Festlegung der Grundsätze und Richtlinien für die Vereinsjugendarbeit
- Genehmigung des Haushaltsplans und somit Festlegung der Verwendung der Mittel der Jugend
- Entgegennahme der Entscheidung der Mitgliederversammlungen der Fachabteilungen bezüglich der Zuordnung der 19-27-jährigen zur Jugend oder den Senioren
- Entgegennahme der Jahresberichte Berichte zur Jugendarbeit in den Fachabteilungen
- Verabschiedung des Jugendschutz- und Präventionskonzeptes
- Entgegennahme und Genehmigung der Jahresberichte der Jugendschutz- und Präventionsbeauftragten aus dem Vereinsjugendvorstand und den Fachabteilungen
- Wahl der Delegierten zu übergeordneten Jugendtagen (bei Bedarf)

#### 4) Einladung und Anträge

- Die (ordentliche und außerordentliche) Jugendversammlung wird durch den Jugendvorstand durch Bekanntgabe über folgende Kanäle in Textform: E-Mail, Internetseite des Vereins, bis spätestens Vier Wochen Frist vor der Versammlung einberufen. Anlagen zur Einladung können auch über einen Link (z. B. zu einer Cloud) oder andere technische Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.
- Jedes stimmberechtigte Mitglied der Jugendversammlung sowie der Jugendvorstand kann/können einen Antrag an die Jugendversammlung stellen. Anträge müssen dem Jugendvorstand bis eine Woche vor der Jugendversammlung vorliegen. Dringlichkeits-/Änderungsanträge können im Rahmen der Sitzung gestellt werden.

#### 5) Wahlen/Abstimmungen

- Alle Abstimmungen gelten bei einer einfachen Mehrheit als angenommen. Alle Wahlen und Beschlussfassungen innerhalb der Jugend erfolgen geheim.

### **§6 Jugendvorstand**

#### 1) Zusammensetzung

Der Jugendvorstand besteht aus:

- Der\*Die Jugendvorsitzende
- Der\*Die stellvertretende Jugendvorsitzende
- 2 Vereinspräventionsbeauftragten (1 Person weiblich, 1 Person männlich/divers)
- Bis zu fünf Beisitzer\*innen für verschiedene Aufgaben
  - wünschenswert: Medienwart\*in
  - wünschenswert: Diversitätsbeauftragte\*r
  - wünschenswert: Kassenwart\*in

Es sollte bei den Wahlen auf Parität geachtet werden.

#### 2) Passives Wahlrecht

- Gewählt werden kann jedes Vereinsmitglied, welches zum Zeitpunkt der Wahl mindestens 12 Jahre alt ist.
- Zum\*Zur Jugendvorsitzenden und stellv. Jugendvorsitzenden können nur Personen gewählt werden, welche zum Zeitpunkt der Wahl bereits 14 Jahre alt sind.
- Zum\*zur Präventionsbeauftragten können nur Personen gewählt werden, welche zum Zeitpunkt der Wahl bereits mindestens 21 Jahre alt sind und eine entsprechende Schulung besucht haben

#### 3) Wahlperiode

Die Wahl erfolgt für 2 Jahre.

- Der\*die Jugendvorsitzende, ein\*e Präventionsbeauftragte\*r und bis zu 2 Beisitzer\*innen werden in einem Jahr, der\*die stellvertretende Jugendvorsitzende, ein\*e weitere\*r Präventionsbeauftragte\*r und bis zu 3 Beisitzer\*innen werden im darauffolgenden Jahr gewählt.
- Bei vorherigem Austritt/Ausscheiden eines Mitglieds des Jugendvorstand wird eine Nachwahl bis zum Ende der eigentlichen Amtsperiode angestrebt.

#### 4) Position<sup>2</sup>

- Der\*Die Jugendvorsitzende\*r repräsentiert die Jugend nach außen. Im Verhinderungsfalle übernimmt der\*die Stellv. die Aufgaben des Vorsitzenden.
- Der Jugendvorstand ist für alle Aufgaben, die die Jugend betreffen und nicht durch die Jugendversammlung wahrgenommen werden, zuständig. Sitzungen des Jugendvorstand sind durch den\*die Jugendvorsitzende oder in Vertretung durch den\*die Stellvertreter\*in einzuberufen.

### **§7 Jugendversammlung der Fachabteilungen**

#### 1) Zusammensetzung

Die Jugendversammlung der Fachabteilungen ist oberstes Organ der Jugend jeder Fachabteilung des Vereins. Er besteht aus allen Mitgliedern der Vereinsjugend, die Mitglied der jeweiligen Fachabteilung sind (siehe oben).

#### 2) Aufgaben

Aufgaben der Jugendversammlung der Fachabteilungen sind

- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Entgegennahme des Kassenberichtes der Fachjugend
- Entlastung des Fachjugendvorstandes
- Wahl des Fachjugendvorstandes
- Genehmigung des Haushaltsplans und somit Festlegung der Verwendung der Mittel der Fachjugend
- Erstellung der Jahresberichte Berichte zur Jugendarbeit in den Fachabteilungen
- Umsetzung des Jugendschutz- und Präventionskonzeptes in der Fachjugend inklusive Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichte der Jugendschutz- und Präventionsbeauftragten der Fachabteilung
- Wahl der Präventionsbeauftragten der Fachjugend (1 Person weiblich, 1 Person männlich/divers)
- Wahl der Delegierten der Fachabteilung zur Vereinsjugendversammlung und zur Delegiertenversammlung des Gesamtvereins

#### 3) Turnus und Einladung

- Die Jugendversammlung der Fachabteilungen findet mindestens einmal jährlich statt.
- Sie wird mindestens 2 Wochen vorher durch vereinsöffentliche schriftliche Einladung angekündigt (näheres regelt die jeweilige Abteilungsordnung, alternativ gelten die Bestimmungen der Jugendordnung).

### **§8 Fachjugendvorstand**

#### 1) Zusammensetzung

Der Fachjugendvorstand besteht aus

- Fachjugendwart\*in
- Stellvertretender\*m Fachjugendwart\*in
- 2 Jugendschutz- und präventionsbeauftragte (1 Person weiblich, 1 Person männlich/divers)

---

<sup>2</sup> Der Jugendvorstand hat im Vereinsvorstand Teilnahme- und Anhörungsrechte.

- Je nach Größe der Fachabteilung und je nach Notwendigkeit bis zu fünf Beisitzer\*innen für verschiedene Aufgaben
  - wünschenswert: Medienwart\*in
  - wünschenswert: Diversitätsbeauftragte\*r
  - wünschenswert: Kassenwart\*in

## 2) Aufgaben

Der Fachjugendvorstand ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten seiner Fachabteilung. Er entscheidet über die Verwendung der seiner Fachjugendabteilung zufließenden Mittel.

Der Fachjugendvorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinsjugendordnung sowie der Beschlüsse der Vereinsjugendversammlung und ist für seine Beschlüsse dem Vorstand der Fachabteilung und der Vereinsjugendversammlung verantwortlich.

Der Fachjugendvorstand

- wählt eine\*n Wahlleiter\*in für den Fachjugendtag
- bereitet einen Vorschlag für
  - die Verteilung der Mittel
  - die Fachjugendgeschäftsordnung
  - das Jugendschutz- und Präventionskonzept
- für den Fachjugendtag vor
- Evaluiert und plant
  - Sport- und Freizeit-Angebote für Kinder und Jugendliche,
  - Entwicklung der Abteilung im Sinne von Kindern und Jugendlichen,
  - Mitgestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen,
  - Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in der Abteilung,
  - die Zusammenarbeit mit anderen Jugendgruppen und den Gremien des Seniorenbereichs.

Weitere Details regelt die Fachjugendordnung.

## **§ 9 Jugenddelegierte (Delegierte der Fachjugenden)**

### 1) Anzahl

Jede Fachabteilung wählt in der Fachjugendversammlung gemäß ihrer Mitgliederzahl am 01.01. und ihrem Beschluss über die Zuordnung der 19-27-Jährigen Mitglieder die in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Anzahl Delegierter für die Jugendversammlung und die Delegiertenversammlung des Gesamtvereins.

Bis zu ... jugendliche Abteilungsmitglieder	Anzahl der zu stellenden Jugenddelegierten
50	1
51 -100	2
101-200	3
201-300	4
301-400	5
401-500	6
501-600	7
601-700	8
usw. je 100 Mitglieder	+ 1 Delegierte*r

## 2) Passives Wahlrecht Jugendversammlung

Als Delegierte für die Jugendversammlung können

- Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 26 Jahren (s.o.), die Mitglied im Verein OSC Rheinhausen 04 e. V. sind und der jeweiligen Fachjugend sind
- Elternteile der Kinder zwischen 0 und 9 Jahren, die Mitglied im Verein OSC Rheinhausen 04 e. V. sind und der jeweiligen Fachjugend sind,
- Trainer\*innen und Helfer\*innen von Fachjugendgruppen
- Elternteile, die als Mitglied einer Elternteil-Kind-Gruppe Vereinsmitglied sind,

gewählt werden.

Es sollte bei der Wahl auf Parität geachtet werden.

## **§ 10 Inkrafttreten/Gültigkeit/Änderungen**

Die Jugend des Vereins gibt sich eine Jugendordnung, die der Genehmigung des Vorstands Bedarf.

Die Jugendordnung kann im Rahmen einer Jugendversammlung geändert werden, sofern mit der Einladung auf den Tagesordnungspunkt hingewiesen wird und  $\frac{3}{4}$  der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Änderung zustimmen.

*Verabschiedet am 04.12.2024, Genehmigt durch den Vorstand am 10.12.2024*

